

Alptraum Computerbetrug - Vertragsanzweiflung Telefonica

Anfang des Jahres erhielt mein Vater von O2/Telefonica eine SIM -Karte zugeschickt. Die hatte er nicht bestellt und so wurde sie zurückgeschickt.

Von einer Telefonwerbung oder überhaupt einem Kontakt zu O2 wusste er nichts. Da mein Vater zwar 83 aber noch geistig auf der Höhe ist habe ich dies auch nicht angezweifelt.

Mein Vater ist Unitymedia und Telekomkunde mit einem Festnetzanschluss und hat kein Handy oder Smartphone.

Nach einiger Zeit kam eine 1. Mahnung. Ich antwortete per Einschreiben dass kein Vertrag abgeschlossen wurde und legte eine Vollmacht meines Vaters bei.

Ich erhielt keine Antwort aber nach wiederrum einiger Zeit erhielt mein Vater eine 2. Mahnung. Erneut antwortete ich per Einschreiben. Auch dieses Schreiben blieb ohne Reaktion.

Im dritten Schritt erhielt mein Vater eine Zahlungsaufforderung durch die von Telefonica beauftragte Kanzlei Bissel+Partner GmbH.

In der Hoffnung nun einen Ansprechpartner zu haben antwortete ich nun mit der Fallschilderung per Einschreiben.

Zwischenzeitlich hatten wir einen Termin bei der Verbraucherzentrale NRW. Die freundliche Dame hatte einen Ansprechpartner bei der Telefonica und rief dort gleich an.

Nach unserer Sachverhaltsschilderung wurde geraten eine Strafanzeige zu stellen.

Die Strafanzeige wurde bei der Polizei gestellt und eine Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige nach §263a StGB Computer-/Leistungskreditbetrug wiederrum per Einschreiben geschickt an:

Telefonica
RCP- Vertragsanzweiflung
90345 Nürnberg

Tage später erhielten wir ein Schreiben mit dem Betreff: Unrechtmäßige Forderungen seitens Telefonica...

Im Schreiben wurde festgestellt, dass mein Vater als auch Telefonica Opfer eines Datenmissbrauchs geworden sind.

Dieses Schreiben ging an mich. Man hat also nach einem halben Jahr doch die Vollmacht gefunden.

Damit ist die Sache erledigt und hat ein halbes Jahr lang meine Nerven strapaziert.

Mein Vater erhielt kurz nach der SIM- Karte noch eine Damenhandtasche im Wert von 723€. Diese wurde ebenfalls zurückgeschickt. Da Kunden bei einem Kauf im Internet die angebotenen Produkte nicht selbst begutachten können, räumt der Gesetzgeber ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ein. Im BGB §355 steht dazu: „Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist.“

Im Gegensatz zum Kauf wurde im Fall der SIM- Karte allerdings ein Vertrag geschlossen.

Eigene Recherchen im Internet bzgl. Sim-Kartenvertrag, welche jedoch letztendlich nicht zutreffend waren:

Wie ich erst im Gespräch der Verbraucherzentrale mit Telefonica erfuhr wurde der Vertrag Online geschlossen.

Dies war mir ja bis zuletzt unbekannt. Ich hatte im Netz nach Betrugsfällen gesucht. Oftmals werden den Kunden vermeintliche Vertragsverbesserungen untergeschoben. Auch wurden schon Telefonaufzeichnungen manipuliert in dem das laute und deutliche „JA“ auf die laute Frage „können Sie mich hören“ an die Stelle der Auftragsbestätigung platziert wurde.

Besteht keinerlei Geschäftsbeziehung sind Telefonanrufe verboten.
Siehe „Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb“ - UWG §7 Abs.2 Nr.2 - Kalt-Akquise.

Weiterhin kann „die Zusendung unbestellter Ware“ eine Belästigung nach UWG §7 Abs.1 sein und unsererseits eine Schadensersatzleistung eingefordert werden.

Oftmals wird bei ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen empfohlen alle Mahnungen abzuwarten und erst bei einem gerichtlich gestellten Inkassoverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Größere Unternehmen geben ihre offenen Forderungen schnell an Inkassounternehmen ab. Diese setzen dann sofort auf ein Spiel mit der Angst und drohen einen gerichtlichen Mahnbescheid, eine Gehaltspfändung oder einen Negativeintrag bei der Schufa an.

Fazit in unserem Fall:

Im Falle eines Vertragsabschlusses würde ich heute sofort zur Verbraucherzentrale gehen damit überhaupt ein Kontakt zum Telefonanbieter hergestellt wird. In hartnäckigen Fällen helfen auch Verbrauchersendungen wie z.B. WDR „Könnens kämpft“.

Den Missbrauch von Personendaten kann man auch dem Schufa-Service
» Einmeldung von Identitätsbetrug « melden.
Weitere Info's gibt es unter dem Link www.schufa.de/identitaetsschutz

Mit freundlichen Grüßen

Die Tochter